

SG Wängi 1900 bis 1909

1901	So., 24. Mär	<p>Es sind schon wiederholt beim Vorstand Anregungen gemacht worden, man möge den besten Schützen Ehrenmeldungen verabreichen. Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, solche Auszeichnungen anzuschaffen.</p> <p>Der Präsident erklärt, die Schiesslinie in Wylen sei ausgesteckt, desweiteren müsse abgewartet werden.</p> <p>Es wurde der Antrag gestellt, es solle die Munition per Patrone um 1 Rp. teurer verkauft werden als der Ankaufspreis, damit die Defizite in der Vereinskasse verschwinden; der Antrag fand aber keinen Anklang.</p> <p>Laut Artikel 3. und 4. des Protokolls vom 7. Oktober wurde Herrn Sek. Lehrer Forster, trotz schriftlich eingereichter Entschuldigung, zu einer Busse von Fr. 5.- verdonnert. Gegen diese Verdonnerung wehrte er sich energisch, ganz besonders hebt er hervor, dass doch ein Unterschied zu machen sei, zwischen Mehrtägigen und Mehrwöchiger Abwesenheit von Wängi, glaubte auch, der Vorstand resp. der Bussenchef hätte die Eintragung ins Sündenregister unterlassen sollen. Die Versammlung beschloss, diese Busse zu streichen.</p>
	So., 11. Aug	<p>Schluss der Versammlung (Beginn Uhr 14:00). Trotz Einladung zur Schiessübung nach der Versammlung (Beginn 14:00), musste von einer Schiessübung Umgang genommen werden, weil zu wenig Gewehre vorhanden waren.</p>
	So., 22. Sep	<p>Schildknecht beantragt, die Schützengaben sollen verschlossen unter Kontrolle des Vorstandes abgegeben und erst nach der Preisverteilung geöffnet werden. Dieser Antrag wurde nicht acceptiert.</p>
1902	Mo., 31. Mär	<p>Es wurde beschlossen, das jeder Gewehrtragende vor und nach dem Schiessen eine genaue Gewehrinspektion zu passieren habe, Zuwiderhandlung sind mir 50 Rp. zu büssen. Ebenso sind auch diejenigen, gemäss Statuten, mit 20 Rp. Zu büssen, welche nicht ihre eigenen Gewehre mitbringen.</p>
	So., 3. Aug	<p>Der kantonale Schützenverein hat eine Einladung an das Feldsektionswettschiessen geschickt. Man Beschliesst, das Schiessen zu besuchen. Entsprechend der Beschlüsse, wurden die Bussen hoch geschraubt. Aktivmitglieder, welche ohne eine genügende Entschuldigung der Einladung des Vorstandes auf das Sektionswettschiessen nicht Folge leisten, werden mit Fr. 5.- gebüsst. Es sollen möglichst viele Schützen aufgebeten werden, damit eine bestimmte Anzahl schlechter Resultate gestrichen werden kann.</p>
	So., 12. Okt	<p>Bussen. Wer ohne hinreichende Entschuldigung, weder am Schiessen noch am Nachtessen ohne Gesellschafterin nicht erscheint, hat eine Busse von Fr. 5.-, wer ohne Gesellschafterin an dem Nachtessen sich beteiligt hat Fr. 2.- Busse zu entrichten. Zu spätes Erscheinen wird mit Fr. 1.- und zu spätes Abgeben der Schützengaben mit Rp. 50 gebüsst.</p> <p>Es wurde Beantragt, dass Endschiessen mit einem Ball zu beschließen. Karl Krähenmann war anderer Ansicht, indem eines seiner Familienangehörigen krank sei, könne seine Gattin unmöglich mit ihm teilnehmen und ein anderes Frauenzimmer zu engagieren sei nicht passend, er könne sich event. als einverstanden erklären, wenn man ihm erlaube ein Strohbubi mitbringen zu dürfen. Einstimmig wurde die verlangte Erlaubniß bewilligt.</p> <p>Es wurde der Antrag gestellt, der Vorstand möge mit der Musikgesellschaft Alpenrösli die Kosten sprechen, wenn letztere die Schützen von Wängi auf den Schiessplatz Rosenthal und am Abend zurück begleitet. Karl Krähenmann gibt zu bedenken, dass die Musikgesellschaft vielleicht keine Geldentschädigung verlange, jedoch den Unterhalt während des Schiessens, was für unsere ohnehin schon leere Vereinskasse ein empfindliches Defizit zur Folge hätte, welches wieder reguliert werden müsse aus dem Geldbeutel der Mitglieder. Der Antrag, mit klingendem Spiel am Endschiessen auf den Schiessplatz zu marschieren, fand guten Anklang, wenn es nur nicht viel kosten würde. Die Anhänger der musikalischen Begleitung stellten den Antrag, der Schützenverein möge sich am Abend in der Linde besammeln ebenso die Musikgesellschaft, um dann den Weg von der Linde bis zum Schäfle bei Musik zu passiern. Der Antrag wurde angenommen.</p>

1903	So., 24. Mai	<p>Vollenweider vermisst an dem Präsidenten ein Kleidungsstück, es fehle daher die nötige Würde zum präsidieren. Er stellte deshalb den Antrag, entweder habe der Präsident sein Hemdsärmelerscheinung zu verbessern, oder 1 Doppelliter Wein gratis zu verabreichen. Nach gestelltem Antrag wurde beschlossen, der Präsident und Vollenweider seien zu je 2 Doppelliter Wein verknurrt, das trinken derselben sei auf spätere Gelegenheit zuverschieben.</p> <p>Einige Mitglieder wünschten, dass sämtliche Mitglieder am gleichen Tage das Schützenfest in Weinfeldern besuchen müssen. Andere glaubten, dass dieser Wunsch seine Schattenseite für den Schießenden habe, indem derselbe während des Schießens gehemmt sei. Zweitens sei zu bedenken, dass vielleicht einige Landwirtschaft treibende Schützen gute Witterung zur Heuernte benützen müssten, da dies Interesse des Berufes höher sei als der des Vereins.</p>
	So., 4. Okt	<p>Für das Endschiessen wurde beantragt, dass nur stehend oder kniend, nicht liegend, geschossen werde. Der Gegenantrag verlangte, dass der Schütze selber bestimmen soll in welcher Stellung er schießt. Beide Anträge hatten ihre Befürworter ohne dass diese das Wort verlangten, was das Präsidium rügte. Der erste Antrag wurde angenommen.</p>
1904	So., 13. Mär	<p>Der Präsident beantragt, die Belohnung des Kassiers von Fr. 5 auf Fr. 10 zu erhöhen, da sich die Arbeit bedeutend vermehrt habe gegenüber früher. Ein Mitglied möchte das Salär auf Fr. 15.- erhöhen mit dem Wunsch, dass der Aktuar dafür pünktlich auf dem Schiessplatz erscheine nebst einem zweiten Vorstandsmitglied. Antrag angenommen.</p> <p>Es wird gerügt, dass in der Jahresrechnung einen grösseren Betrag als Restant (Schuldner im Zahlungsverzug) figuriere, man möchte dafür sorgen, dass der Verein nicht in Schaden komme. Es wurde beschlossen, wer bis zur Jahresversammlung seine Schuldigkeit an die Kasse nicht leistet, hat das Versäumte an der Versammlung zu entrichten, andernfalls Maßnahmen zu erheben ist.</p> <p>Der Präsident setzt die Mitglieder in Kenntniss, dass die Gesellschaft vom Sektionswettschiessen pro 1902/03 ein Diplom errungen habe, könne aber dieselbe momentan nicht zeigen, indem er es irgendwo verlegt habe und nicht finde.</p>
	So., 29. Mai	<p>Die Anschaffung einer Kreisscheibe wird gewünscht. Die Scheibe müsste in mindestens 10 Kreise eingeteilt sein. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Kreisscheibe anzuschaffen nebst den hinzu erforderlichen Materialien, er hat sich bei anderen Schützengesellschaften zu erkundigen, wie es mit dem Schiessen, Zeigen und Doppelgeldausrechnung gemacht wird.</p> <p>Der Präsident gibt bekannt, dass an den Waffen und Kleiderinspektionen nicht mehr gekleidet werde, daher habe jeder Inspektionspflichtige dem Vorstand seines Schiessvereins zu melden was ihm zur Vervollständigung seiner staatlichen Ausrüstung mangelt.</p> <p>Krähenmann Karl referiert über die Bequemlichkeit einer neuen Schiesslinie mit Schiessstand in Wängi. Er offerierte Fr. 200.- insofern in nächster Zeit in Wängi eine zweckent-sprechende Schiesslinie mit Schützenstand könnte erworben werden.</p>
	So., 14. Aug	<p>Herr Kägi beantragt, es möchte beschlossen werden, die Feldschützengesellschaft mache die nötigen Schritte zur Erwerbung des feldmässigen Sektionswettschiessens. Beschluss: Es sei von der Erwerbung des Schiessens umgang zu nehmen, aus nachfolgenden Gründen: Der Schiessplatz Rosenthal ist dazu nicht geeignet, weil zuwenig Platz für den Stand der Scheiben und zu weit vom Dorfe Wängi entfernt, ferner: die Erwerbung Schiessplatzes Weylen, wo zur Zeit noch eine Zeigerwehr steht, würde voraussichtlich auf Widerstand stossen und wenige Mitglieder finden sich bereit mit dem bekannten Widersacher in Unterhandlung zu treten, auch ist die Zeit zu kurz dazu, zuletzt ist wie bereits betont wurde, kein Geld in der Kasse.</p> <p>Ergebniss der Schiessplatzsuche in Wängi, der eine befindet sich oberhalb der Wirtschaft zum Schwert gegen den früheren Scheibenstand; der andere im Oberdorf Wängi gegen die Anhöhe östlich vom Hause des Heinrich Eisenring, Zimmermann. Karl Krähenmann begrüsst lebhaft das Vorgehen des Präsidenten und wünscht, dass die Angelegenheit energisch weiter verfolgt werde, auf Widerstand müsse man gefasst sein, den ohne Opposition werde keine von den genannten Schiesslinien acceptiert werden.</p>

So., 29. Jan	<p>Über fünf ausgesuchte Schiesslinien (Varianten 'Wülen-Wahrenberg', 'Imbach-Imbachhöhe', 'Stegenhof-Imbachhöhe', 'Wängi Hinterdorf-Grosswies' und 'Wängi-Eschenmoos') wurde ein Gutachten vom Schiessoffizier Hauptmann J. Wiesli in Wülen eingeholt. Eine zweckmässige Schiessanlage soll folgende Eigenschaften besitzen: 1. Die allgemeine Sicherheit weder in der Front noch in der Flanke gefährden. 2. In möglichst kurzer Entfernung der Ortschaft liegen. 3. Die Möglichkeit bieten jederzeit die nötigen Bauten für eine permanente Anlage zu erstellen.</p> <hr/> <p>Unter Berücksichtigung obiger Anforderungen verdient daher das Projekt 'Wülen-Wahrenberg' empfohlen zu werden. Obwohl von Seite einiger Güterbesitzer Schwierigkeiten erwartet werden, so würde es sich doch lohnen diese Schwierigkeiten zu haben. Die Bewilligung zum Schiessen über die Grundstücke der Herren Höppli z. Schwert und Oberleutnant Bommer würde gratis gegeben werden. Herr Josef Meier in Wülen verlangt, das seine in Frage kommenden Liegenschaften gekauft werden müssten, das vermutlich um Fr. 9000.- zu erhalten sei. Die Linie 'Imbach-Imbachhöhe' kommt in zweiter Linie in Betracht unter erschwerten Umständen, dass die Anlage in ziemlicher Entfernung des Ortplatz liegt und dass quer über die Schusslinie einige, wenn auch nicht gerade wichtige Strassen und Wege führen. Linie 'Stegenhof-Imbachhöhe' leidet an deselben Mängel wie das vorher genannte und verlangt ausserdem eine in Schützenkreisen nicht beliebtes Schiessen in die Tiefe, dagegen hätte es den Vorteil der billigen Erwerbung eines Standortes für die Schützen. Herr Josef Goldinger vom Stegenhof offeriert einen Schützenstand der Gesellschaft gratis zu erstellen. 'Wängi Hinterdorf-Grosswies', hier könnte Einspruch erhoben werden, wegen Gefährdung der alten Landstrasse und Anbringung einer starken Blendung verlangt werden. Bei der Linie 'Wängi-Eschenmoos' dürften die Kosten für die Erstellung von Blenden nicht gescheut werden und könnte sich noch besser als vorgenannte Schiesslinien eignen, dagegen wäre auf diesem Lokale die Erstellung permanenter Bauten geradezu unmöglich.</p> <hr/> <p>Karl Krähenmann befürwortet die Schiesslinie 'Hinterdorf-Grosswies' und offeriert, soweit es in Betracht komme, das erforderliche Land gratis zu geben. Nötigenfalls werde er die Blendungen auf seine Kosten erstellen lassen. Ausserdem könne man an diesem Standort auf 300 und 400 m schiessen. Beschluss: Die beiden Linien 'Hinterdorf-Grosswies' und 'Stegenhof-Imbachhöhe' sollen mit Fähnchen markiert und pupliziert werden.</p>
So., 9. Apr	<p>Der Präsident erklärt, obwohl seinerzeit der Vorstand den Auftrag erhielt sich über Schiessordnung und Punktverteilung einer in 10 oder mehr Kreisen eingeteilten Stickscheibe zu informieren; sosei in dieser Sache nichts getan worden. Er glaubte, Karl Krähenmann könnte über diesen Gegenstand besser Auskunft geben, war aber auch nicht der Fall. Damit bleibt der aufgegeben Auftrag aufrecht, dem gemäss der Vorstand das Versäumte nachzuholen hat.</p> <hr/> <p>Schiessplatzfrage. Die Schiesslinie 'Stegenhof-Imbachhöhe' muss das Grundstück worauf die Scheiben zu stehen kommen, um Fr. 1000.- käuflich erworben werden von Thalmann, Wagner in Wängi. Ebenso soll bei der Linie 'Hinterdorf-Grosswies' von einigen Besitzern das hierzu erforderliche Land erworben werden um die Summe von etwa Fr. 700.-.</p> <hr/> <p>Meier Joseph macht die Anregung, man möchte zuerst freiwillige Beiträge sammeln, wie es der Turnverein bei Anschaffung ihrer Fahne getan. Das Präsidium unterstützt den Antrag. Nachdem noch einige Mitglieder ihre Ansichten und Wünsche kundgegeben, ertönten wiederholt Rufe für Abstimmung. Nun platzten die Geister erst recht aufeinander. Die Schützen der Gemeinde Anetswil und Rosenthal erklären, auszutreten, wenn die Mitglieder von Wängi ihnen in finanzieller Hinsicht nicht mehr Entgegenkommen zeigen. Um dieser Redeschlacht und der ziemlich hitzig benützten Diskussion ein Ende zu bereiten, stellt der Präsident folgenden Antrag: es sei der § 9 der Vereinsstatuten dahin abzuändern, der Austritt sei von 2 Fr. auf 5 Fr. zu erhöhen. Der Austretende verliert seinen Anteil am Vereinsvermögen, haftet aber nicht für Defizite und Schulden des Vereins. Wer weiter als 1 Stunde vom Dorf Wängi wegzieht wird das Austrittsgeld erlassen.</p>

1905	So., 30. Apr	Der Vorsitzende verliert die Einladung des Turnverein Wängi, der bekanntlich am 7. Mai 1905 seine neue Fahne einweihen wird. Der Turnverein ladet die Feldschützengesellschaft Wängi ein, sich an dem Festakt zu beteiligen. Georg Gnehm beantragte, die Gesellschaft wolle sich in Corpore (alle gemeinsam) mit Fahne dem Gesuche entsprechen, was angenommen wurde.
	So., 2. Jul	Das Regulativ, für die in 10 Kreise eingeteilte Stickscheibe, wurde durchberaten und mit einigen Abänderungen angenommen. Der Präsident stellte den Antrag mit der Motivierung, dass in Folge teilweiser Dickköpfigkeit einzelner Grundeigentümer von Wängi, auf gütlichem Wege die Schützengesellschaft keine neue Schiesslinie erhalte, es sei deshalb an die Munizipalgemeinde Wängi das Gesuch zu stellen, sie möchten in ihrer nächsten Gemeindeversammlung beschließen, der Feldschützengesellschaft Wängi eine neue Schiesslinie in tunlichster Nähe des Dorfes Wängi zu besorgen. Wird es auf gütlichem Wege nicht erreicht, so soll das Expropriationsrecht zu Hilfe genommen werden. Von anderen Mitgliedern wurden Verhältnisse in anderen Schützenvereinen erörtert, dabei betont event. mit aller Energie die Gemeinde zu zwingen sei, dem zu stellenden Gesuche zu entsprechen.
	So., 24. Sep	Heute wurde vom Vorstand den beim Sektionswettschiessen gewonnenen Kranz in der Traube Weinfeld abgeholt. Die Mitglieder der Schützengesellschaft, zusammen mit dem Musikverein Alpenrösli und dem Turnverein Wängi, empfangendie Delegation am Bahnhof Wängi. Unter patriotischer Begeisterung wurde der 23. Eichenkranz an die Fahne gehängt und mit Musikbegleitung zum Gasthaus Linde marschiert, wo einige Doppelliter Wein getrunken wurden. Danach eröffnete der Präsident die Schützengemeinde.
1906	So., 1. Apr	Schiessplatz. Der Gemeinderat von Wängi hat beschlossen, es sei die Linie Wylen-Wahrenberg für die Feldschützengesellschaft Wängi die zweckentsprechendste. Es sei dem Joseph Meier, Landwirt im Wylen Fr. 7.50, dem August Fuchs, Landwirt im Wylen Fr. 3.50, dem Gnehm, Gabelmacher in Wängi Fr. -.50 für Entschädigung zu bezahlen. Total Fr. 11.50. Von der Munizipalgemeinde wurden Fr. 300.-, von der Dorfgemeinde Wängi Fr. 300.- für diesen Zweck bewilligt. Karl Krähenmann glaubt, wenn man den Eigentümern mit dem Expropriationsrecht gedroht hätte, würde sich die Erwerbssumme niedriger gestellt haben. (Das Enteignungsrecht (Expropriationsrecht) kann geltend gemacht werden für Werke, die im Interesse des Kantons oder eines grossen Teils desselben oder einzelner Gemeinden liegen. Es kann auch für andere Zwecke, die im öffentlichen Interesse liegen, verlangt werden, sofern diese durch ein besonderes Gesetz oder durch eine auf einem solchen beruhende Verordnung anerkannt sind (Art. 1 Bundesgesetz[1]).
	So., 27. Mai	Der Vorstand hat befunden, es sei notwendig die Statuten von 1893 erst zu revidieren, dann zu drucken und jedem Mitglied eines auszuhändigen. Verlesen einer Einladung des Grütlischützenvereins Frauenfeld zum Besuch ihres Sektionswettschiessens bei Anlass Fahnenweihe in Frauenfeld am Pfingstmontag. Der Präsident erklärt die Beteiligungsscala, die sehr günstig war, dagegen hätte jeder Schütze sich am Bankett zu beteiligen. Die Mehrheit beschloss von dieser Einladung Umgang zu nehmen. Dafür wurde das kantonale Schützenfest in Arbon besucht.
	Sa., 7. Okt	Der Aktuar liest die Artikel des Statutenentwurfs einzeln vor. Wird bei einem Artikel eine Änderung gewünscht sollen sich die Mitglieder melden, ansonsten wird er als genehmigt angenommen. Nur bei Artikel 16 d. wo es heisst: das Nichtmitbringen des eigenen Gewehres wird mit 20 Rp. gebüsst regt sich Widerspruch. Lehrer Ammann wünscht, dass die Busse für Mitglieder mit schlecht eingeschossenen Gewehren erlassen werde. Dagegen wersetzt sich das Präsidium, indem es kund gibt, dass es bei Schiessübungen schon oft vorgekommen ist, wo nicht auf alle aufgestellten Scheiben geschossen werden konnte, wegen Mangels an Gewehren. Konrad Ammann beantragte, Träger von schlecht eingeschossenen Gewehren können vom Vorstand vom Mitbringen des eigenen Gewehres dispensiert werden. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Karl Knöpfel wünscht, das der Kassier vom Hülsen sammeln befreit werde und dafür habe jeder Schütze soviel Hülsen abzugeben, wie er Patronen verschossen hat.

1907	So., 24. Mär	Die Einladung ans eidg. Schützenfest in Zürich stösst auf energischen Widerstand. Trotz dem ernsten Appel an den Patriotismus der Mitglieder, fand sich nur eine Mehrheit von 10 für und 12 Stimmen gegen den Besuch des eidg. Schützenfestes. Zeiger Abderhalden bemerkte, dass die Zeigerwehr in Wahrenberg gedeckt sein sollte,er erhielt gleich den Auftrag, die Arbeit selbst ausführen zu wollen. Weiters wurde gewünscht, dass die Zeigerwehr auf Distanz von 400 m Schiessplatz Wängi beförderlichst erstellt werde, damit das Schiessrecht auf diese Distanz nicht verlustigt gehen könne. Der Antrag, den Schiessplatz Rosenthal wenigstens zweimal jährlich zu besuchen, als kollegisches Entgegenkommen gegenüber den oberen Mitgliedern, fand aus der Mitte der Versammlung Unterstützung.
	Di., 30. Apr	Der Präsident gibt bekannt, dass die Schützengesellschaft Wängi beschlossen habe, sich an der Fahnenweihe der Schützengesellschaft Eschlikon zu beteiligen, insofern sich der Männerchor von Eschlikon zur Fahnenweihe des 'Sängerbundes Wängi' einstellen werde. Diese Zusicherung ist vom Vorstand des Männerchors gemacht worden, kommt aber nicht zum Vollzug. Er wünsche deshalb, die Schützengesellschaft Wängi möchte den bezüglichen Beschluss zurückziehen, da er unter keinen Umständen uns Begleiten werde. Ulrich Büchi beantragt, infolge dem Wortbruch des Herrn Wehrl, Gemeindeammann in Eschlikon, gegenüber unserem Präsidenten, beteilige sich die Schützengesellschaft Wängi nicht an der Fahnenweihe in Eschlikon. Karl Ammann wünscht, dass der seinerzeit gefallene Beschluss aufrecht erhalten bleibe, zum Trotz des Wortbrüchigen. Gemeindeammann Früh erklärte ganz bestimmt,dass er Busse vor dem Besuche vorziehe und betonte, dass nicht die Wahllangelegenheit, sondern das Verhalten des Männerchors für ihn den Ausschlag gebe. In geheimer Abstimmung stimmten 19 für Nichtbesuch und 5 für Besuch in Eschlikon.
	Di., 15. Okt	Das Nachtessen am Absenden soll bestehen aus: Suppe, 2 Fleisch mit je 2 Gemüse und 3 Dzlt. Wein um den Preis von Fr. 2.50.
1908	So., 29. Mär	Laut Protokoll vom 24. März 1907 hatte der Vorstand den Auftrag eine Zeigerwehr auf Distanz 400m erstellenzulassen; die Kant. Schiesskommission stellt, nach Mitteilung des Präsidenten, in Aussicht, dass in Zukunft solche Arbeiten von der Gemeinde auszuführen sind.
	So., 27. Sep	Endschiessen. Bisheriger Übung gemäss sollte das Nachtessen in der Linde stattfinden. Carl Krähenmann meint man sollte das Essen einmal im Adler abhalten. August Fuchs sei ja auch ein Mitglied. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen, obwohl August Fuchs ein nicht gerade eifriges Mitglied der Schützengesellschaft ist.
1909	So., 14. Mär	Zeigerwehr auf 400m. Notar Früh macht dem Verein die Mitteilung, dass die Gemeinde diese auf ihre Kosten erstellen lassen müsse. Auf diese Mitteilung gestützt wurde einstimmig beschlossen, die Zeigerwehr sofort erstellen zu lassen. Vorsteher Bommer ersucht den Vorstand, das Durchführen des obligatorischen Programms etwas energischer an die Hand zunehmen als bisher, es sollte dasselbe in 2 Übungen fertig geschossen werden. Konrad Ammann machte die Anregung , man sollte das Schiessen am Sonntag Nachmittag unterlassen, wenigstens während des Gottesdienstes.Den man höre bei Westwind jeden Schuss in der Kirche, was nicht angenehm sei, er wünscht also, dass man diesbezüglich allfälligen Reklamationen aus dem Wege gehen sollte. Im Intresse der oberen Mitglieder waren mehrere der Meinung, man solle 3 Übungen im Rosenthal abhalten. Für diesen Fall wünscht der Zeiger, alle e Übungen nacheinander dort abzuhalten, damit er nicht die Scheiben immer hin und her transportieren müsse.
	Sa., 30. Okt	Es folgt die Besprechung des geplanten Baues. Es sind an freiwilliger Beiträgen gezeichnet: Fr. 1800.-, in der Kasse Fr. 1500.-, mutmassliche Gemeindebeiträge: Fr. 1000.- bis Fr. 1500.-. Der ganze Bau ist schätzungsweise auf circa Fr. 10'000.- angesetzt. Es besteht die Meinung, dass mit Fr. 5000.- Anzahlung die restlichen 5000.- schon zu erhalten wären, ohne Solidaritätsverpflichtung der sämtlichen Vereinsmitglieder. Es wurde beschlossen: Es seien die Vorarbeiten (Pläne, Kostenberechnung, Landentschädigung etc.) so zu befördern, dass der Bau in einer nächsten Versammlung definitiv beschlossen werden könne.